

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/114

18. Juni 1973

Der Bildungsgesamtplan - ein wesentlicher
Fortschritt

Notwendige Bemerkungen zu einem wichtigen
Reformprojekt

Von Dr. Rolf Meinecke MdB
Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses
für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 98 Zeilen

Ein Koalitionspekt gegen die CSU

Zum Landesparteitag der FDP in Regensburg

Von Bruno Friedrich MdB
Vorsitzender der Landesgruppe Bayern der SPD-
Bundestagsfraktion und Mitglied des SPD-Partei-
vorstandes

Seite 3 / 34 Zeilen

Nicht länger vertretbar

Das Entwicklungshilfesteuergesetz - ein untaug-
liches Instrument deutscher Entwicklungshilfe

Von Dr. Uwe Holtz MdB
Entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 4 und 5 / 53 Zeilen

Dreggers Weimarer Reminiszenzen

Abwegige Vergleiche - Ein Geschichtsbild, das
nicht stimmt

Von Dr. Wendelin Enders MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung
und Wissenschaft und Mitglied des Europarates

Seite 6 und 7 / 67 Zeilen

Der Bildungsgesamtplan - ein wesentlicher Fortschritt

Notwendige Bemerkungen zu einem wichtigen Reformprojekt

Von Dr. Rolf Meinecke MdB

Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses
für Bildung und Wissenschaft

Kaum ist der Bildungsgesamtplan verabschiedet, werden Stellungnahmen vorgelegt, die von heftiger und entschiedener Ablehnung bis zur vorsichtig optimistischen Begrüßung dieses wichtigen bildungspolitischen Etappenziels reichen. Obwohl die CDU/CSU durch die von ihr regierten Länder an der Ausarbeitung, Formulierung und Verabschiedung des Bildungsgesamtplan beteiligt war, fühlten sich die CDU/CSU-Kultusminister bemüht, eine eigene Erklärung zur Verabschiedung vorzulegen. Diese Tatsache ist bemerkenswert insofern, als die CDU/CSU-Kultusminister einerseits den Bildungsgesamtplan als gemeinsame Basis aller Länder und des Bundes beschwören, andererseits aber gleich die Interpretation dieser "gemeinsamen Basis" mitliefern wollen.

Wo die CDU/CSU-Kultusminister ihre Erfolge bei der Festlegung der Ziele des Bildungsgesamtplanes in prunkenden Worten feiern, insbesondere ihre Sondervoten bei der Gesamtschule, der Lehrerausbildung und der Festlegung der Gesamthochschule, setzt die Kritik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ein. In ihrer Erklärung heißt es ironisch u.a.: "Für diesen eigentlichen Bereich der Bildungsreform hat die Bund-Länder-Kommission als eine zentrale Registrierstelle gearbeitet, die alle von den verschiedenen Bundesländern verfolgten bildungspolitischen Tendenzen und Reformversuche aufzeichnet und damit einen interessanten Überblick über die Vielfalt der bildungspolitischen Reformdiskussion vermittelt".

Demgegenüber gilt es festzuhalten, daß trotz der Meinungsverschiedenheiten zwischen den SPD-Ländern und der Bundesregierung einerseits und den CDU/CSU-Ländern andererseits die Einheitlichkeit der Entwicklung des Bildungswesens in der Reform in den nächsten Jahren nicht gefährdet sein wird. Es wird dann allerdings darauf ankommen, daß sich die Gegensätze ausgleichen. Die CDU/CSU-Länder müssen dann zu Kompromissen bereit sein und ihr angeblich ideologiefreies Bremserhäuschen verlassen. Ansonsten ist die Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens in Gefahr oder, in den Worten der CDU/CSU-Erklärung, der "Grundstein für das Scheitern der Bildungsreform" gelegt.

Der kooperative Föderalismus hat mit der Verabschiedung des Bildungsgesamtplanes zwar eine Bewährungsprobe bestanden; nun gilt es auf dem Wege der gegenseitigen Anerkennung und des Ausgleichs fortzufahren. Die Drohung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden, das Abitur hessischer Schüler, die nach den hessischen Rahmenrichtlinien unterrichtet wurden, nicht anzuerkennen und hessische Abiturienten an ihren Hochschulen nicht zum Studium zuzulassen, ist nicht gerade dazu angetan, auf eine allzu große Kooperationsbereitschaft der CDU/CSU-Länder zu schließen. Hier wird eher jener Hang zum Abgang erkennbar, den die CDU/CSU-Kultusminister im Interesse der Bevölkerung des Gesamtstaates besser aufgeben würden.

Der Verband deutscher Studentenschaften (VDS) hat sich seinerseits zu Wort gemeldet und den Bildungsgesamtplan als "Totenschein

der Bildungsreform" bezeichnet, der den "Bildungsnotstand zementiert". Trotzdem könnten die Verantwortlichen - sogar VDS - noch nicht einmal sicher Angaben machen, "wie dieser Bankrottplan finanziert werden soll". Hinter dieser etwas kindisch verhalten Kraftmeierei und Pauschalkritik des VDS verbirgt sich jedoch nur mangelnde Einsicht in das, was der Bildungsgesamtplan zu leisten überhaupt in der Lage sein kann. Er kann nicht alle Wünsche erfüllen. Der Bund, an den sich die überspannten Erwartungen vornehmlich richten, hat im schulischen Bereich keine und im Hochschulbereich nur Rahmenkompetenzen. Er hat die Möglichkeiten nicht, die ihm vom VDS unterschoben werden.

Im übrigen zementiert der Bildungsgesamtplan den Bildungsnotstand nicht. In wichtigen Fragen, z.B. der Schaffung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen und der Klassengröße in den Grundschulen visiert der Plan die Verwirklichung für die 2. Hälfte der 70er Jahre an. Zur Finanzierung ist auszuführen, daß sich die Ausgaben für Bildung im Zeitraum 1965 bis 1971 nahezu verdoppelt haben. Eine ähnliche Steigerungsrate ist für den Zeitraum von 1970 bis 1975 vorgesehen. Außerdem läßt eine im April/Mai 1973 für den Budgetausschuß durchgeführte Umfrage bei Ländern und Bund über die Finanzplanung erkennen, daß die heutigen Finanzplanungen der von der Bund-Länder-Kommission für 1975 als bildungspolitisch notwendig angesehenen Betrag von DM 57,2 Milliarden tendenziell entsprechen. Es ist realistisch, wenn man davon ausgeht, daß 1985 - den Planungen der Kommission entsprechend - etwa 7,7 vH. des Brutto- sozialprodukts der Bundesrepublik für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung stehen können.

Ansonsten ist den Forderungen der GEW zuzustimmen, wonach

- der Bildungsgesamtplan als verbindliches Minimalprogramm, ohne irgendwelche Abstriche, anerkannt und verwirklicht werden muß,
- der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten bei der Verabschiedung bindend erklären müssen, daß die Finanzierung während des Planungszeitraumes entsprechend den Anforderungen der Bund-Länder-Kommission und damit über die Empfehlung des Finanzplanungsrats hinausgehend gewährleistet wird und
- klargestellt werden muß, daß die für 1975 und 1980 gesetzten Zwischenziele nur Mindestwerte sind.

Ein Manko des Bildungsgesamtplanes bedarf noch der Erwähnung. Der Bildungsgesamtplan ist in seinen Berechnungen und der Fixierung von Eckdaten nicht vom künftigen gesellschaftlichen Bedarf an Akademikern und anderen Ausgebildeten verschiedener Qualifikation ausgegangen. Dieses Problem ist nicht erst in jüngster Zeit in den Blickpunkt des Interesses getreten. Doch ist die Wissenschaft auf diesem Gebiet noch nicht so weit, daß man schon zuverlässige Prognosen machen könnte. In jedem Fall sollte bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplanes dieses Problem gebührend berücksichtigt werden.

Alles in allem: als erster bundesweiter Plan auf dem Gebiet des Bildungswesens stellt der Bildungsgesamtplan trotz noch bestehender Lücken und Fehler einen wesentlichen Fortschritt dar, auf dessen Fundamenten weiter gebaut werden sollte.

(-/18.6.1973/ks/ex)

Ein Koalitionspakt gegen die CSU

Zum Landesparteitag der FDP in Regensburg

Von Bruno Friedrich MdB

Vorsitzender der Landesgruppe Bayern der SPD-Bundestagsfraktion
und Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Der FDP-Landesparteitag in Regensburg am Wochenende kann als höchst wichtige Zwischenstation und entscheidende Weichenstellung für die Landtagswahlen in Bayern gelten. Die FDP hat positiv auf den Vorschlag führender SPD-Politiker in Bayern reagiert, den Wahlkampf bereits als künftige Koalitionspartner gegen die - oft zu selbstsicher und zu überheblich - alleinregierende CSU zu führen. Diese Entscheidung zielt gegen Strauß und Goppel, gegen die CSU in Bonn und München zugleich.

Die FDP hat in begrüßenswerter Deutlichkeit klargestellt, daß die Union in ihrem gegenwärtigen Zustand weder in Bonn noch in München für die FDP koalitionsfähig ist. Die Klage der CSU in Karlsruhe gegen den Grundvertrag, der gern von München aus geübte Mißbrauch des Bundesrates als Instrument parteipolitischer Opposition in Bonn haben diese Entscheidung sicher gefördert.

In der Landespolitik kann ein früh signierter Koalitions-pakt Kräfte für SPD und FDP mobilisieren. Im Münchner Maximilia-neum regiert die Union seit 16 Jahren. Sie hat sich auch in der Landespolitik verbraucht. Sie war nicht in der Lage, einen über-zeugenden Nachfolger für Goppel aufzubauen. Das lange Tauziehen um die Kandidatur des Ministerpräsidenten und der schließliche Rückgriff auf "Aitvater Goppel" beweist die personelle Schwäche der Union in der Landespolitik. Gerade deshalb werden Dr. Hans-Jochen Vogel und Hildegard Hamm-Brücher viele fortschrittliche Bürger in Bayern davon überzeugen, daß das Bonner Koalitionsmo-dell auch in München eine zeitgemäße Politik bewirken könnte.

Die FDP hat einige Bedingungen genannt. Sicher wird es darüber sehr bald zu Verhandlungen zwischen SPD und FDP kommen. Dies wäre zu begrüßen. Wenn man von einem Koalitionsmodell für München spricht, dann gilt als Beispiel vor allem auch die faire Zusam-menarbeit zwischen den Koalitionspartnern in Bonn.

Man kann deshalb von der Erwartung ausgehen, daß FDP und SPD sich bereits ein Jahr vor dem Wahltermin im November 1974 über die wichtigsten Grundlagen der politischen und personellen Zusam-menarbeit einer SPD/FDP-Koalition in Bayern verständigen werden.

(-/18.6.1973/bgy/ex)

Nicht länger vertretbar

Das Entwicklungshilfesteuergesetz - ein untaugliches Instrument
deutscher Entwicklungshilfe

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Was soll mit dem Entwicklungshilfesteuergesetz geschehen, das zum 1. Januar 1974 ausläuft und den Haushalt im letzten Jahrzehnt immerhin mit Steuermindereinnahmen von über einer Milliarde DM belastet hat ?

Die nutznießende Wirtschaft wünscht eine Verlängerung. Die CDU/CSU will eine mit bestimmten Modifikationen versehene Neuauflage des Gesetzes. Damit nimmt die Union zwar endlich eine flexiblere Haltung ein, dokumentiert aber auch durch ihre Änderungsvorschläge den unbefriedigenden Erfolg des bestehenden Gesetzes. Ihre Thesen, falsch als "eigene" ausgegeben, erinnern stark an ein alternatives Denkmodell der Bundesregierung.

Leider fehlen exakte Statistiken über die branchenmäßige Verteilung der steuerlich begünstigten Investitionen und über die Größenstruktur der geförderten Unternehmen. Allgemein bekannt ist jedoch, daß betriebswirtschaftliche Interessen des Investors die ausschlaggebende Rolle spielen, nicht aber die entwicklungspolitischen des Anlagelandes. So tätigen deutsche Unternehmer meist ohne allzu große Rücksicht auf das einzelne Entwicklungsland und dessen Bedürfnisse ihre Investitionen vorwiegend in der elektrotechnischen, chemischen, pharmazeutischen, der Automobil- und Maschinenbauindustrie.

Der Löwenanteil, d.h. 88 vH. der nach dem EStG begünstigten Gesamtinvestitionssumme entfiel in den beiden letzten Jahren auf Spanien, Brasilien und Israel, also auf Länder bzw. Landesteile, die ohnehin eine hohe Investitionsquote aufweisen. Auf der anderen

Seite gingen nur etwa zwei vH. in die 26 am wenigsten entwickelten Länder. So mancher Unternehmer handelte nach der Devise "je höher der Kapitaleinsatz, desto größer der Steuervorteil", und so mancher Spekulant wußte dank der EStG hohe Abschreibungsvorteile zu erzielen.

Unter der Tarnkappe einer angeblichen Hilfe werden durch Steuervergünstigungen ansehnliche Verdienste erwirtschaftet. Der relativ hohe Steuerverzicht (1971 und 1972 etwa 480 Millionen DM) ist nicht länger vertretbar und dem Steuerzahler kann nicht länger zugemutet werden, international operierende deutsche Unternehmer in der Gestalt von "Entwicklungs"-Millionen zu subventionieren, wenn der entwicklungspolitische Effekt sehr gering ist.

Denn dies scheint klar: Von allen Förderungsinstrumenten, die für die Entwicklungshilfe aufgewendet werden, sind die in Form von Steuerstundungen und -ausfällen durch das EStG bedingten zweifelsohne die am wenigsten wirksamen. Dieses Kind deutscher Entwicklungshilfe ist eine Mißgeburt, die den Namen "Entwicklungshilfe" nicht verdient. Das Gesetz - und hier ist sich die ernstzunehmende Öffentlichkeit einig - hat seinen entwicklungspolitischen Zweck nicht erfüllt.

Deshalb sollte das Entwicklunghilfesteuergesetz nicht verlängert werden.

Von einer klaren Begrenzung der steuerlichen Begünstigung von Privatinvestitionen auf die sogenannten am wenigsten entwickelten Länder könnte man einiges mehr erhoffen. Aber ein EStG mit einigen kosmetischen Veränderungen würde ebensowenig wie das bestehende, schon mehrfach geänderte Gesetz die entwicklungspolitischen Erwartungen erfüllen. (~/18.6.1973/ks/ex)

+ + +

Dreggers Weimarer Reminiszenzen

Abwegige Vergleiche - Ein Geschichtsbild, das nicht stimmt

Von Dr. Wendelin Enders MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft
und Mitglied des Europarates

Es ist mehr makaber als fatal, daß der hessische CDU-Landesvorsitzende MdB Dr. Alfred Dregger, vor den Mitgliedern des Rhein-Ruhr-Clubs in Düsseldorf den Linkstrend in der Bundesrepublik mit dem Rechtstrend der dreißiger Jahre verglich. Aus dieser Gedankenverbindung könnten die Kreise, die Hitlers Weg zur Macht finanzieren halfen und den Ideen von Großdeutschland und der Herrenrasse anhängen, eine verspätete Rechtfertigung für die bislang verkannten Motive ihres damaligen Handelns ableiten. Der Rechtsradikalismus in Deutschland darf nicht verharmlost werden, sondern muß jedem als die Zeit brutaler Diktatur vor Augen stehen. Vier Jahrzehnte nach Hitlers Machtergreifung sollen nur einige Ereignisse des Jahres 1933, die zum Untergang der Weimarer Demokratie führten, in Erinnerung gerufen werden:

- 28. Februar Reichstagsbrand,
- 24. März Ermächtigungsgesetz,
- 22. Juni Verbot der Sozialdemokratischen Partei,
- 14. Juli Gesetz gegen die Neubildung von Parteien,
- 1. Dezember Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.

Eines der ersten Plakate der neuen Machthaber trug den Text: "Der Marschall und der Gefreite kämpfen mit uns für Frieden und Gleichberechtigung." Aber weder das eine noch das andere wurde von den Rechtsradikalen vertreten, sondern das Gegenteil strebten sie an, nämlich Terror, Mord und Überfälle auf Nachbarstaaten. Der Weg in die Diktatur begann mit der "Dolchstoßlegende" und dem Kampf gegen das "internationale Judentum" und endete mit der totalen Vernichtung. Er wurde von SA- und SS-Einheiten gegen alle demokratischen Kräfte durchgesetzt und hinterließ blutige Spuren bei den politisch Andersdenkenden.

Wer wie Dregger diese verhängnisvolle Entwicklung in eine Parallele mit dem Linkstrend unserer Zeit setzen will, kann seine

parteiegoistischen Absichten nicht verleugnen. Die Verfolgung und der Mord an über fünf Millionen Juden in einem Atemzug mit der harten Kritik an der hemmungslosen Profitgier gewisser Unternehmer zu nennen, ist nicht nur absurd, sondern muß auch internationale Verurteilung finden.

Ungerechtigkeiten des gegenwärtigen Wirtschaftssystems sind doch in erster Linie Ursache für die Kritik der Linken an vielen Unternehmern, die nur die Gewinnmaximierung im Vordergrund sehen und mit vielerlei Winkelzügen die paritätische Mitbestimmung verhindern wollen. Ist es außerdem verwunderlich, wenn diejenigen, die mit giftigen Produktionsabfällen die Umwelt verschmutzen und größte Gefahren für die Zukunft heraufbeschwören von der Jugend öffentlich gebrandmarkt werden? Es war jedenfalls mehr als geschmacklos, die Verurteilung des Manchesterertums und seiner Auswirkungen mit der Tragödie des jüdischen Volkes gleichzusetzen.

Es läßt sich auch nicht, wie es Dr. Dregger beabsichtigt, ein Vergleich zwischen dem Verbot der demokratischen Parteien und der Gewerkschaften im Hitlerstaat und einem Beschluß über ein Verbot des Maklergewerbes anstellen. Korrekte Geschäftsleute dieser Branche begrüßen die Initiativen, die darauf abzielen, undurchsichtige Elemente aus ihren Reihen zu verbannen, die ohne Befähigungsnachweis und steuerliche Erfassung arbeiten.

Wer im Dritten Reich aus politischen, religiösen oder anderen Gründen gegen die NSDAP stand, mußte, wenn ihm nicht die Flucht in die Emigration gelang, den Leidensweg in die Konzentrationslager oder Gestapokeller antreten. Wir können dagegen im demokratischen Rechtsstaat das breite Spektrum der Meinungsfreiheit als Beweis für die Funktion unserer pluralistischen Gesellschaft anführen. Das ist jedoch kein Freibrief für Gewalttäter und Chaoten.

In die politische Landschaft von Herrn Dregger scheinen allerdings Demokratisierung und Entspannung mit dem Osten nicht zu passen. Die Eroberungsgelüste der Rechten haben uns einmal ins Unglück geführt. Daher hat sich auch am 19. November 1972 die Mehrheit unseres Volkes für eine realistische Politik entschieden, die die Freiheiten im Innern sichert und außenpolitisch ohne Revanchegedanken der Versöhnung auch mit den östlichen Nachbarn betreibt.

(-/ 18.6.1973/ks/ex)